

Meerschweinchenzucht Landshuter Moppelbande

Eva-Maria Ganslmeier
Ettersdorf 25
84066 Mallersdorf-Pfaffenberg
0152-54013737
www.meerschweinchen-landshut.de
Email: info@meerschweinchen-landshut.de

Leihmeerschweinchenvertrag

Dieses Meerschweinchen wird gegen 80,-- Euro Schutzgebühr (ggf. zuzüglich Kastrationskosten) als Leihmeerschweinchen überlassen:

Name des Tieres:	
Geburtsdatum:	
Rasse:	
Farbe:	
Geschlecht:	
Zuzüglich Kastrationskosten	
Bei Abgabe unkastriert, wird zeitnah durch einen geeigneten Tierarzt zeitnah kastriert. Den Auftrag dazu erteilt:	entfällt

Entleiher*in

Name	
Straße	
Plz, Ort	
Tel.	
Email	

- Das Leihmeerschweinchen wird zu dem Zweck verliehen, einem verwitweten oder verwaisten Meerschweinchen bis zu dessen Ableben Gesellschaft zu leisten.
- Der Entleihende verpflichtet sich, das Tier artgerecht zu halten und in vollem Umfang für dessen Gesunderhaltung zu sorgen, das beinhaltet auch erforderliche Tierarztbesuche. Das beinhaltet auch die artgerechte Ernährung. Auf Fertigfuttermittel muss verzichtet werden.
- Für die Pflege- und Tierarzkosten während der Leihzeit kommt der Entleiher in voller Höhe auf.
- Falls die Tiere sich nicht vertragen, kann das Leihmeerschweinchen während der Eingewöhnungszeit von 3 Wochen nach Abholung zurückgegeben werden und gegen ein anderes Leihmeerschweinchen getauscht werden. Falls kein passendes Leihmeerschweinchen zur Verfügung steht, wird die Leihgebühr, einschließlich der

Kastrationskosten, abzüglich einer Aufwandsentschädigung von 15,00 € zurück erstattet.

- Wenn ein unkastrierter Jungbock verliehen wird, muss dieser im Auftrag des Entleihers ab spätestens der 12. Lebenswoche (alternativ frühe Kastration) bei einem geeigneten Tierarzt kastriert werden. Die Kosten trägt der Entleihende.
- Darüber hinaus hat der Entleihende das Recht, das Tier jederzeit dem Verleihenden zurückzugeben. Die Leihgebühr wird nicht zurückerstattet.
- Das Tier darf nicht ohne meine Zustimmung an Dritte veräußert oder verliehen werden. Der Entleihende hat aber das Recht, das Tier zu behalten und wird dann automatisch zum Eigentümer/in des Tieres. Dies bedingt jedoch, dass auch dieses Tier nicht alleine gehalten werden darf. Der Entleihende verpflichtet sich, ein geeignetes Partnermeerschweinchen zu beschaffen.
- Rückgabe: Aus Sicherheitsgründen muss das Leihmeerschweinchen für einen je nach Krankheit/Todesursache des Partnermeerschweinchens variierenden Zeitraum, aber mindestens 3 Wochen nach Ableben des Partnermeerschweinchens, in Quarantäne bei dem Besitzer bleiben, um den Tierbestand der Landshuter Moppelbande nicht zu gefährden.
- Wenn also der Zeitpunkt gekommen ist, informieren Sie mich bitte umgehend über den Tod Ihres Meerschweinchens. Ab dann beginnt die Quarantänefrist von 3 Wochen.
- Sollte das Leihmeerschweinchen zum Zeitpunkt der mutmaßlichen Rückgabe, in der Regel nach dem Tod des Partnermeerschweinchens, an einer Infektionskrankheit erkrankt sein, so muss es bis zur vollständigen Genesung beim Besitzer verbleiben. Das gilt auch für einen Befall von Endo- oder Ektoparasiten. (z. B. Milben, Haarlinge, Würmer, Kokzidien, Pilze).
- Bei Infektionskrankheiten und Parasiten ist eine Bescheinigung des Tierarztes erforderlich, in dem die vollständige Gesundheit des Leihmeerschweinchens bestätigt wird.
- Es werden nur gesunde Tiere zurückgenommen. Ein krankes Tier wird nicht zurückgenommen. In jedem Fall ist eine aktuelle Bescheinigung eines Tierarztes/Tierärztin erforderlich, dass das Tier gesund ist. Die Kosten hierfür sind vom Entleiher/Entleiherin zu tragen. Die Bescheinigung darf nicht länger als 8 Tage vor Rückgabe datiert sein.
- Haftungsausschluss: Sollte die Rücknahme des Tieres aus irgendwelchen Umständen nicht möglich sein, hat der Entleihende des Tieres keinen Anspruch darauf, dass das Tier trotzdem zurückgenommen wird. Dies gilt sowohl für Gründe, die der Verleihende zu vertreten hat, als auch für Gründe, die der Verleihende nicht zu vertreten hat. Die Rücknahme des Tieres ist eine freiwillige Leistung, auf die kein Rechtsanspruch besteht, und die nicht auf dem Rechtsweg durchgesetzt werden kann. Es bestehen auch keinerlei Schadensersatzansprüche gegen den Verleihenden des Tieres, wenn dieser das Tier nicht zurücknimmt, aus welchen Gründen auch immer.

Ich habe die Inhalte des Vertrages zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden.

Mit der Speicherung meiner Daten zum Zweck des Eintrages ins Zuchtbuch/Verkaufsnachweis sowie der Kontaktaufnahme erkläre ich mich einverstanden.

Datum, Unterschrift des Entleihers _____